

Ausstellerinformationen

Veranstaltung THERMIK 2019

Eine Sonderausstellung der CMT

Öffnungszeiten

Ausstellungsdauer:

Samstag 12.01.2019, Sonntag 13.01.2019

Öffnungszeiten für Besucher:

Täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr

Kassenschluß: 17.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Täglich von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für Aussteller während der Dauer der Veranstaltung (12.01. - 13.01.19) sind täglich zwei Stunden vor, bzw. eine Stunde nach den offiziellen Besucheröffnungszeiten. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt auf dem Messegelände nicht gestattet.

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Aussteller verbindlich.

Auf- und Abbau

Aufbau-Beginn:

Mittwoch, 09.01.2019, 7.00 Uhr

Aufbau-Ende:

Freitag, 11.01.2019, 20.00 Uhr

Abbau-Beginn:

Sonntag, 13.01.2019, 19.00 Uhr

Abbau-Ende (Fixtermin):

Montag, 14.01.2019, 16.00 Uhr

Innerhalb der oben genannten Zeiten ist ein Auf- und Abbau täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Auf- und Abbau nur nach Genehmigung der Messe Stuttgart möglich.

Aus Sicherheitsgründen ist während der Auf- und Abbauzeit in den Hallen sowie im Ausstellungsbe- reich im Freigelände der Aufenthalt von Personen, die keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen - **insbesondere von Minderjährigen** - verboten.

Sämtliche Fahrzeuge sind am letzten Aufbautag bis spätestens 20.00 Uhr wegen Reinigungsarbeiten aus den Hallenbereichen zu fahren.

Mit dem Abbau der Stände darf erst am letzten Messetag nach Ausstellungsschluß begonnen werden.

Vorstehende Abbautermine gelten nicht für Miet-Stände. Diese sind am Tage des Messeschlusses bis spätestens 3 Stunden nach Messeschluss vollständig zu räumen.

Mietpreise

THERMIK-Stand-Paket **€ 64,60 pro m² (bis zum 31.06.2018, danach € 84,60)**

- Flächenmiete für zwei Messetage
- Standbegrenzungswände, 2,50 m hoch
- Teppich: rot, blau, grün oder grau
- AUMA und Öko-Gebühren

Medienpauschale pro Aussteller **€ 65,00**

(Inhalt der Medienpauschale siehe 7.1. Besondere Teilnahmebedingungen)

Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 6 m².

Kleinere Flächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben.

Stromanschluß (3 kW/230V) **€ 148,30** inkl. Stromverbrauch

Dauerparkausweise**

Pkw / Kleintransporter (bis 5,50 m Länge) **€** (Preis für 2019 wird nachgereicht)

Pkw mit Anhänger / Transporter (ab 5,50 m Länge) **€** (Preis für 2019 wird nachgereicht)

** zzgl. **€ 2,10** (+ USt.) Bearbeitungsgebühr je Bestellvorgang

VIP-Parkausweise an der Hallenstirnseite

und weitere ausgewiesene VIP-Parkplätze

für Pkw / Kleintransporter ohne Anhänger (bis 5,00 m Länge) **€** (Preis für 2019 wird nachgereicht)

THERMIK-Messe
Gleitschirm- und
Drachmesse

Jürgen Häffner
Fritz-Haber-Straße 15
D-74081 Heilbronn

info@thermikmesse.de
www.thermikmesse.de

Tel. 0049 (0)7131-256262
Fax 0049 (0)7131-256262

Bankverbindung
Sparda Bank Baden-
Württemberg eG
IBAN DE97 6009 0800
0100 7541 22
BIC GENODEF1S02
USHdNr. DE 225515193
Steuer-Nr. 65128/48180

Einfahrtregelung

Die Einfahrt auf das Messegelände erfolgt über das **Tor 2**.

Bei der Anfahrt zum Messegelände der Wegweisung „Anlieferung“ folgen.

Die Verweildauer im Messegelände zum Ent- und Beladen ist zeitlich begrenzt. Für die Einhaltung wird eine Kautionshöhe in Höhe von 100 € erhoben. Die Kautionshöhe ist in **bar** vor der Einfahrt ins Messegelände am **Check-In** zu hinterlegen und wird bei zeitgerechter Ausfahrt aus dem Messegelände am **Tor 1** wieder zurückerstattet. **Bei nicht zeitgerechter Ausfahrt verfällt diese Kautionshöhe ersatzlos.** Eine Verlängerung der Kautionszeit kann durch das Servicepersonal vor Ort erfolgen.

Die Verweildauer für Fahrzeuge auf dem Messegelände beträgt während des Auf- und Abbau:

Pkw:	1 Stunde
Pkw mit Anhänger / Kleintransporter:	2 Stunden
Lkw:	3 Stunden

Während der Messelaufzeit am Samstag gilt für alle Fahrzeuge eine Verweildauer von 0,5 Stunden. Am Sonntag ist ab 12.00 Uhr bis zur Hallenfreigabe nach Messende keine Einfahrt auf das Messegelände möglich.

Abhängepunkte

Die Abhängepunkte können über das Messe Service-Portal (www.stuttgartmesseserviceportal.de) bestellt werden.

Als Übergabepunkt erhält der Aussteller einen O-Ring in 8 m Höhe. Unterhalb einer Übergabehöhe von 8 m ist ein zusätzlicher Drop pro Hängepunkt erforderlich.

€ 161,00 nicht zur Verwendung mit Hebezeug

€ 178,00 zur Verwendung mit Hebezeug

€ 28,80 für Drop

Die oben genannten Preise für die Hängepunkte verstehen sich ohne Montage der entsprechenden Exponate am O-Ring. Hierfür bitte ein detailliertes Angebot über den Servicepartner Neumann & Müller einholen.

Die max. Belastung beträgt 100 kg pro Punkt.

Der Bestellung sind Pläne beizufügen, aus denen die gewünschte Platzierung der Befestigungspunkte einschließlich der Höhenangabe ersichtlich ist. Grundsätzlich sind keine Abhängungen von Gegenständen, die mit dem Boden verbunden sind zulässig. Der Mindestabstand für Abhängungen zum am Boden stehenden Gegenstände, bzw. Standbauten beträgt 50 cm in der Höhe.

Abhängungen dürfen sich ausschließlich überhalb des eigenen Standes befinden und nicht in öffentliche Bereiche, z.B. Gänge oder über den Stand des Nachbarn ragen.

Ausstellerausweise / Auf- und Abbauausweise

Jeder Aussteller erhält ohne Berechnung bei einer Standgröße

von 01 bis 49 m² 4 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise

von 50 bis 89 m² 8 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise

von 90 bis 129 m² 12 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise

Werden vom Aussteller zusätzliche Ausweise benötigt, so sind diese kostenpflichtig **€ 14,00**.

Zusätzliche Ausweise können per Mail (info@thermikmesse.de) über das THERMIK-Team bestellt werden.

Soweit der Aussteller zum Standbau nicht eigene Arbeitskräfte bedient, ist der Aussteller verpflichtet für die hierfür eingesetzten Personen Auf- und Abbauausweise zu beantragen und an diese selbst weiterzuleiten.

MitAussteller/ zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Aufnahme eines MitAusstellers und zusätzlich vertretener Unternehmen muss über das Anmeldeformular beantragt werden.

Für MitAussteller (**Unternehmen, das mit eigenem Personal und eigenem Angebot am Stand eines Hauptausstellers präsent ist**) ist eine Eintragungsgebühr von **€ 65,00** zu entrichten.

Für zusätzlich vertretene Unternehmen (**Unternehmen, dessen Ware und Leistungen ohne eigenes Personal durch den Hauptaussteller angeboten werden**) fällt in der Regel keine Gebühr an.

Vorgaben für den Standbau

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Falls kein eigenes Standbausystem verwendet oder über das THERMIK-Team angemietet wird, sind blickdichte, 2,5 m hohe Standbegrenzungswände (Rück- und Seitenwände) zwingend erforderlich. Standrückseiten sind neutral hell und vollflächig geschlossen zu halten. Roll-Ups und Plakatdisplays sind als Standbegrenzung nicht gestattet.

Zu allen Ganggrenzen ist der Standbau transparent zu gestalten. Maximal 30 % einer offenen Seite dürfen mit Trennwänden oder anderen geschlossenen Systemen bebaut werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Wandsystem, alle vier bzw. fünf Laufmeter Trennwand eine Stützwand gestellt werden muss.

Die gemietete Fläche muss mit einem Fussbodenbelag ausgestattet sein.

Die Beschallung des Standes ist genehmigungspflichtig. Die Beschallung ist so zu wählen, dass umliegende Stände nicht beeinträchtigt werden. Wiederholte Beschwerden anderer Aussteller können dazu führen, dass die Betreuung der Beschallungsanlage untersagt wird.

Vorführungen/Verlosungen aller Art sind genehmigungspflichtig. Die Darbietung muss auf der eigenen Standfläche stattfinden.

Die Verteilung von Flyern außerhalb des eigenen Standes ist nicht erlaubt.

Verkauf / Musterabgabe

Beim Verkauf von Ausstellungsstücken ist der Aussteller verpflichtet, die Verkaufsobjekte mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen und die Vorschriften über die Preisauszeichnung einzuhalten. Die Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen ist ausschließlich Sache des Ausstellers.

Entsorgung

Der Aussteller ist für die Reinigung und Abfallentsorgung seines Messestandes verantwortlich.

Es ist nicht gestattet, Abfälle während der Auf- und Abbauzeit in den Gängen zu lagern. Abfälle, die denoch in den Gängen liegen, werden von Vertragsfirmen kostenpflichtig mit erhöhten Gebühren entsorgt.

Autorisierter Medien- und Katalogverlag

Als autorisierter Medien- und Katalogverlag gilt allein die Firma:

A. Sutter Fair Business GmbH, Bottroper Str. 20, 45141 Essen

Die Eintragungen werden entsprechend den Angaben des Ausstellers in den Anmeldeunterlagen vorgenommen. Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außer des oben genannten Verlages keinerlei Dritte, auch keine anderen Verlage, mit der Erstellung von Messepublikationen und Ausstellerverzeichnissen beauftragt sind bzw. beauftragt werden. Soweit diesbezüglich Angebote an die Aussteller gehen sollten, handelt es sich um Eigeninitiative von Dritten, die in keiner Beziehung zur Messe Stuttgart stehen.

Stornogebühren

Die Stornierungen der Flächenmiete erfolgen ausschließlich gem. 4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Stornierung von Serviceleistungen der Landesmesse Stuttgart erfolgen ausschließlich gem. A6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen der Landesmesse Stuttgart GmbH

Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind bis spätestens zum 01.12.2019 nach Rechnungserhalt fällig, sofern in der Rechnung nichts anderes bestimmt ist.

Vor vollständiger Bezahlung der Miete erhält der Aussteller weder Ausweis zur Zugangsberechtigung, noch eine Aufbaukarte, noch die Erlaubnis zum Standaufbau.

Zahlungen sind ohne Abzüge an eine auf der Rechnung aufgedruckten Bankverbindung zu zahlen. Scheckzahlungen sind nicht zulässig.

Rechnungen für Sonderleistungen der Landesmesse Stuttgart und ihrer Vertragsfirmen sind mit Rechnungserhalt fällig.

Im Falle der Zahlung nach Fälligkeit oder des Zahlungsverzuges bestimmen sich unsere Ansprüche nach § 288 BGB.

Die Miete und alle sonstige Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.

Ist ein Aussteller nicht in Deutschland ansässig, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerschuld auf ihn übergehen (Reverse Charge). Hierzu ist die Unternehmereigenschaft im Anmeldeformular zu klären und bei Ausstellern aus der EU ist zusätzlich die USt-Identifikationsnummer zwingend mitzuteilen.

Im Internet sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landesmesse Stuttgart (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, AGB Service, sowie die Hausordnung) unter www.messe-stuttgart.de/fahrrad/agb einsehbar, können dort heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf diese wird ausdrücklich hingewiesen.

Heilbronn, den 25.04.2018